Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855

1840

19 (4.3.1840)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Oberrhein-Kreis.

Nro. 19. Mittwoch den 4. März 1840.

Vakante Schulstellen.

Bei der isr. Gemeinde Kirchen ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 200 fl. so wie der Vorsängerdienst sammt den davon abhängigen Gefällen verbunden ist, erledigt und durch Uebereinkunft mit der Gemeinde unter höherer Genehmigung zu besetzen.

Die rezipirten isr. Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Rezeptionsurkunden und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel binnen 6 Wochen sich bei der Bez. Synagoge Sulzburg zu melden.

Auch wird bemerkt, daß im Falle weder Schulkandidaten noch Rabbinatskandidaten sich melden, andere innländische Subjekte nach erstandener Prüfung bei dem Bez. Rabiner zur Bewerbung zugelassen werden.

Durch das Ableben des Schullehrers Johann Georg Schleyer ist der kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Götzingen, Amts Buchen mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 110 Schulkindern auf 40 kr. jährlich für jedes Kind bestimmt ist, erledigt worden.

Die Kompetenten um diesen Schuldienst haben sich bei der Fürstlich Leiningischen Standesherrschaft als dem Patron, innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Durch das am 31. Januar d. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Michael Andres ist der kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Steinmauern, Oberamts Rastadt, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 240 fl. Schulkindern auf 45 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Rggsblt. Nro. 58 durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Rastadt innerhalb 6 Wochen zu melden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(1) A. Nro. 4521. Staufen. [Weinschlag.] Der Weinschlag für das Jahr 1839 zu Pfaffenweiler ist auf 14 fl. und zu Nersingen auf 12 fl. per Ohm neuen Maaßes regulirt worden.

Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Staufen den 19. Februar 1840.

Großh. Bezirksamt.

(2) Nro. 2147. Schopfheim. [Aufforderung.] Dem Johann Georg Schwab von Wies, welcher im Laufe des vorigen Jahres wegen Verwundung dahier in Untersuchung stand, soll das ergangene hofgerichtliche Urtheil eröffnet werden.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich alsbald hier zu stellen.

Zugleich ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden den Schwab auf Betreten mit Laufpaß anher zu weisen.

Schopfheim den 14. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Nro. 3106. Waldshut. [Unglücksfall.] Am 7. d. M. sollte Joseph Hauser von Günzgen dessen Personsbeschrieb hier beigefügt ist, das Spinnrad in der Fabrik Laufenmühle bei Thiengen stellen, fiel aber in die Wutach und ertrank. Da der Körper desselben ungeachtet aller Nachsuchung bisher nicht aufgefunden werden konnte, wird dieses öffentlich bekannt gemacht, und es werden die Behörden ersucht, im Auffindungsfalle davon Nachricht anher mitzutheilen.

Personsbeschrieb.

Derselbe ist 16 Jahr alt, 4 Schuh 8 Zoll groß, besetzte Statur, gewöhnliche Gesichtsform, gute Farbe, weiße Haare, mittlere Stirne, weiße Augenbraunen, graue Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, mangelhafte Zähne.

Waldshut den 24. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Nro. 2917. Kenzingen. [Aufforderung.] Balthasar Henninger von Welsweil ist der Einschwärzung von 1¼ Pfund Baumwollenzeug beschuldigt, und da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er hierdurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zu stellen, und über das ihm zur Last gelegte Vergehen zu verantworten, widrigens nach Actenlage gegen ihn erkannt würde.

Kenzingen den 10. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Nro. 4611. Ettenheim. [Aufgefangener Hund.] Am 27. Februar wurde in Schmieheim ein Hund aufgefangen, weiblichen Geschlechts, Dogge, aschgrau, schwarz gefleckt, auf der Brust und am vordern linken Fuß weiß gezeichnet, hat gestutzte Ohren und eine lange Ruthe.

Der Eigenthümer des Hundes hat sich binnen 2 Tagen zu melden, da dieser sonst für herrenlos gelten würde.

Ettenheim den 1. März 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Nro. 2248. Waldshut. [Straferkenntniß.] Nachdem Anton Ams von Hochsal sich ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 11. Januar Nro. 538 nicht gestellt hat, so wird derselbe der Refraction für schuldig erklärt und unter Vorbehalt persönlicher Bestrafung auf den Betretungsfall des Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 300 fl. verfällt, welche auf den dereinstigen Vermögensanfall nach den gesetzlichen Bestimmungen von ihm erhoben werden soll.

Waldshut den 11. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Im Oberamt Bruchsal.

(1) Des ärarischen Zehntens auf der Gemarkung Langenbrüken.

Im Bezirksamt Bühl.

(1) Zwischen der kathol. Stadtpfarrei Bühl und den beiden dortigen Bürgern Nepomuk Nöltner und Joseph Göhringer.

(1) Zwischen dem kathol. Meßnerdienste zu Unzhurst und dem Zehntconsortium zu Ottersweier, rücksichtlich des dem ersteren auf einem Theil der Gemarkung dieser Gemeinde zustehenden Zehntens.

(1) Zwischen dem kathol. Meßnerdienst zu Unzhurst und der dortigen Gemeinde, rücksichtlich des dem erstern auf einem Theile der Gemarkung des Zinkens Breithurst zustehenden Zehntens.

(1) Zwischen der Großherzogl. Domänenverwaltung Bühl und der Gemeinde Hildmannsfeld.

Im F. F. Bezirksamt Heiligenberg.

(1) Zwischen der Großh. Markgr. Bad. Standesherrschaft Salem und dem Joseph Metzger zu Rünpertsweiler.

Im Bezirksamt Mosbach.

(1) Zwischen der kathol. Pfarrei Limbach und der Gemeinde Krumbach.

Im Oberamt Offenburg.

(1) Zwischen der Gemeinde Griesheim und der Pfarrei daselbst.

(1) Zwischen der Grundherrlich von Röderschen Familie zu Diersburg und der Gemeinde Schutterwald.

Im Bezirksamt Radolphzell.

(1) Zwischen der Kirchenfabrik in Bohlingen und den Zehntpflichtigen in Bohlinger Gemarkung.

(1) Zwischen der Kirchenfabrik Hausen und der Gemeinde daselbst.

Im Bezirksamt Tauberbischofsheim.

(1) Zwischen der Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenbergischen Standesherrschaft und der Gemeinde Großriederfeld.

Im Bezirksamt Ueberlingen.

(1) Zwischen der Fürstlich Fürstenberg'schen Standesherrschaft und den Begüterten zu Richartsweiler.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Untergerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

Ganterkenntnisse.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordne

ten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Breisach.

(3) An Georg Müller, Hansen Sohn, von Ihringen, auf

Freitag den 20. März d. J.,

Morgens 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Bezirksamt Kenzingen.

(3) An die Verlassenschaft des Wenzeslaus Hemmerle und seine Wittwe Magdalena Gärtner von Wagenstadt, auf

Freitag den 20. März d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Bezirksamt Lörrach.

(3) An den Schuster Heinrich Niefergeld in Müllheim, auf

Dienstag den 10. März d. J.,

Morgens 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) An Johann Jakob Nef, ledig, von Binzen, auf

Dienstag den 10. März d. J.,

Morgens 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Bezirksamt Müllheim.

An die Verlassenschaft der Anna Maria Wittmer von Gütigheim, auf

Montag den 16. März

Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Bezirksamt Schönau.

(2) An Karolina Böhler, Ehefrau des Schuhmachermeisters Stephan Gramelspacher von Schlechtnau, auf

Freitag den 27. März d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Bezirksamt Staufen.

(1) An Daniel Binz, Besitzer der s. g. Scherle-Mühle zu Oberambringen, auf

Montag den 30. März d. J.,

früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

---

(1) Nro. 2149. Schopfheim. [Schuldenliquidation.] Zur Anmeldung und Richtigstellung der Forderungen an Johann Georg Bußer von Schopfheim, welcher nach Nordamerika auszuwandern gedenkt, wird Tagfahrt auf

Dienstag den 24. März d. J.,

früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet.

Wir fordern nunmehr jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an das Vermögen des Auswandernden machen wollen, auf, solche in der angesetzten Tagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird bemerkt, daß diejenigen, welche ihre Forderungen in der Tagfahrt nicht anmelden, später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholfen werden kann.

Schopfheim den 18. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Klein.

(1) Nro. 3795. Ettenheim. [Aufforderung.] Michael Schoch von Münchweyer, Schreinergesell, ist im Jahr 1835 ohne Staatserlaubniß nach Nordamerika ausgewandert, und liegen Gründe vor, zu vermuthen, daß er unterdessen gestorben ist.

Er wird, wenn er noch am Leben seyn sollte, aufgefordert, über seinen Aufenthalt

binnen Jahresfrist

Nachricht hieher zu geben, da er sonst für verschollen erklärt, und sein Vermögen den Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden würde.

Ettenheim den 20. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Rieder.

(2) Nro. 821. Stetten. [Verschollenheits-Erklärung.] Da auf die öffentliche Aufforderung vom 5. Dezember 1838 Johann Bücheler von Engelswies bisher nichts von sich hören ließ, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten fürsorglich übergeben.

Stetten den 6. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Heuberger.

(2) Nro. 4526. Staufen. [Entmündigung.] Joseph Beker von Ballrechten wird wegen Geistesschwäche für entmündigt erklärt, und dieses unter Bezug auf L. R. S. 499 öffentlich bekannt gemacht, mit dem, daß Johann Schuh von da als dessen Aufsichtspfleger verpflichtet worden ist.

Staufen den 19. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Nro. 3672. Stockach. [Entmündigung] Die Ehefrau des Euseb Fritschi zu Orsingen, Maria geborne Schanegg, wird wegen Geisteszerrüttung als entmündigt erklärt, und für sie der Bürger Nikolaus Fritschi von Orsingen als Pfleger aufgestellt.

Stockach den 24. Februar 1840.

Großh. Bezirksamt.

Eckstein.

(3) Nro. 2620. Staufen. [Mundtodterklärung.] Xaver Schwab von Wettelbrunn wird im ersten Grad für mundtodt erklärt, und solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, mit dem, daß der Schreiner Mathias Strub von da als dessen Pfleger verpflichtet wurde, und daher ohne dieses Pflegers Beistimmung von Xaver Schwab keine der im L. R. S. 513 genannten Rechtshandlungen gültig vorgenommen werden kann.

Staufen den 11. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schilling.

(2) Nro. 1032. Meersburg. [Die Erneuerung des Markdorfer Unterpfandsbuchs betr.] Es wurde die Erneuerung des Markdorfer Unterpfandsbuchs höhern Orts angeordnet. Es werden demnach alle, welche auf irgend eine Liegenschaft in der Gemarkung Markdorf ein Unterpfand besitzen, aufgefordert, solches binnen Frist von 6 Wochen bei dem zur Erneuerung beauftragten Commissär in Markdorf anzumelden, und die besitzende Urkunde hierüber demselben vorzulegen, oder zu gewärtigen, daß der etwa schon im alten Pfandbuch zu Gunsten des Ausbleibenden vorhandene und nicht gestrichene Eintrag gleichlautend in das neue Pfandbuch übertragen wird, und der ausbleibende Pfandgläubiger sich die Nachtheile selbst beizumessen hat, welche aus seiner unterlassenen Anmeldung für ihn entstehen.

Meersburg den 13. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mainhard.

(2) St. A. Nro. 4142. Freiburg. [Bekanntmachung.] In der Gant-Sache gegen die Handelsleute Blankenbach und Hausmann ist zwischen den Gläubigern derselben und den Cridaren nach den Erfordernissen des § 818 und 819 der Proz. Ordn. ein Borg- und Nachlaßvergleich zu Stande gekommen.

Da keine Einsprachen erhoben wurden, auch sonst keine Anstände obwalten, wird derselbe ammit richterlich bestätigt.

Zugleich werden alle diejenigen, welche gegen die Wiederbefähigung des Blankenbach als Handelsmann Einsprache zu erheben gedenken, zur Anbringung derselben vor diesseitiger Stelle innerhalb 14 Tagen bei Ausschlußvermeidung aufgefordert.

Freiburg den 20. Februar 1840.

Großherzogl. Stadtamt.

Bannwarth.

(2) A. Nro. 2302. Schönau. [Bekanntmachung.] In Sachen der Katharina Bechtle Ehefrau des Joseph Kiefer von Sonnenmatt, Klägerin, gegen ihren Ehemann Joseph Kiefer von da, Vermögensabsonderung betr. — wurde Vermögensabsonderung erkannt, und Beklagter in die Kosten verfällt.

Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

B. R. W.

So geschehen Schönau den 22. Februar 1840.

Großh. Bezirksamt.

Hiß.

(1) Nro. 1809 Bondorf. [Erkenntniß.] In Sachen mehrerer Gläubiger, gegen die Handlung der Gebrüder Gantert, nämlich Joseph und Finan Gantert von Birkendorf, Forderungen und Vorzug betr., werden diejenigen Gläubiger, welche in den vom 3. bis zum 7. Februar d. J. anberaumten Tagfahrten ihre Forderungen nicht angemeldet haben, nunmehr von der Gantmasse ausgeschlossen.

Bonndorf den 7. Februar 1840.

Großh. Bezirksamt.

Löw.

(2) Nro. 3495. Freiburg. [Erkenntniß.] Andurch werden alle diejenigen Gläubiger, welche bei der Liquidationsverhandlung der Johann Georg Sutterschen Verlassenschaft vom heutigen ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der Gantmasse ausgeschlossen.

Freiburg den 5. Februar 1840.

Großherzogl. Landamt.

Ruef.

(2) Nro. 5030. Freiburg. [Erkenntniß.] Andurch werden diejenigen Gläubiger, welche bei heutiger Tagfahrt über die Liquidation der Schulden des Gerbers Kaspar Frei in Kirchzarten ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der Gantmasse ausgeschlossen.

Freiburg den 21. Februar 1840.

Großh. Landamt.

Ruef.

(2) Nro. 2155. St. Blasien. [Ausschluß-Erkenntniß.] Alle jene Gläubiger, welche heute bei der Liquidation der Schulden des Hammerschmidts Jakob Prechter von Kutterau ihre Forderungen

nicht angemeldet haben, werden hiemit von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen.

St. Blasien den 10. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ernst.

(2) Nro. 1921. Säckingen. [Erkenntniß.] In der Gantsache des Schusters Fridolin Wunderle von Wallbach werden alle jene Gläubiger, welche heute ihre Forderungen dahier nicht angemeldet haben, von der Gant ausgeschlossen.

V. R. W.

Säckingen den 7. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Dr. Schey.

(3) Nro. 3834. Lörrach. [Ausschlußerkenntniß.] In der Gantsache des Fabrikarbeiters Jakob Meier von Binzen werden die heute nicht erschienenen Gläubiger mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen.

Lörrach den 12. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Reichlin.

(2) Nro. 3607. Staufen. [Erkenntniß.] Alle diejenigen, welche ihre Forderungen bei der heutigen Liquidationstagfahrt in der Gantsache gegen den Krämer Alois Blum vnn Heitersheim nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Staufen den 7. Februar 1840.

Großh. Bezirksamt.

Leiber.

(3) Nro. 430. Jestetten. [Dienstantrag.] Durch hohe Verfügung bestimmte anderwärtige Verwendung eines diesseitigen Theilungcommissärs wird dessen Stelle erledigt, welche von einem geübten Herrn Theilungscomomissäre sogleich oder binnen 3 Monaten angetreten werden kann.

Jestetten den 28. Jänner 1840.

Großh. Amtsrevisorat.

Kaufanträge und Verpachtungen.

(3) Hornberg. [Hofgutversteigerung.] Das zur Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Schloßbauern Johann Georg Rapp in Buchenberg gehörige große Bauernhofgut, der Schloßhof zu Waldau, wird am

Donnerstag den 12. März d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Gemeindewirthshaus zu Buchenberg

entweder im Ganzen oder in drei Theilen, je nachdem sich Liebhaber einfinden,

öffentlich versteigert werden.

Dieses zugleich nahe bei Königsfeld liegende und ein schönes geschlossenes Ganzes bildende Gut besteht in:

einem im besten Stande befindlichen Bauernhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach,
einem Taglöhnerhaus,
einem neuen Leibgedingshaus,
einer Hausmahlmühle,
einem Fruchtspeicher,
einer Backküche,

sodann nach dem neuesten Grundsteuerzettel in:

8 Ruthen Garten,
42 Morgen Wiesen,
62 „ Ackerfeld,
217 „ Waidfeld und
115 „ Waldung.

Der Anschlag des Ganzen ist = = 20.000 fl.

Die Kaufliebhaber werden eingeladen, mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, dieser Versteigerung anzuwohnen.

Hornberg den 15. Februar 1840.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Hönig.

(2) Freiburg. [Holzversteigerung.] Aus den Universitäts-Waldungen zu Mundenhofen, Bezirksforstei Umkirch, werden am

Freitag den 6. März d. J.,

Vormittags 8 Uhr, in der an die Mundenhofer Matten grenzenden Waldung

25 Klafter gemischtes Scheiterholz und
1700 Stück Wellen,

gegen baare Zahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert, wozu die Steigerungslustigen eingeladen werden.

Freiburg den 26. Februar 1840.

Universitäts-Wirthschafts-Administration.

A. Schinzinger.

(2) Lörrach. [Hausversteigerung.] Richterlicher Anordnung zur Folge wird

Donnerstag den 26. März d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindewirthshause zu Eimeldingen öffentlich zu Eigenthum versteigert:

Die den Kindern des Wagner Philipp Karcher daselbst eigenthümlich zugehörige Behausung mit Scheuer, Stallung, Wagnerwerkstätte und 60 Ruthen Kraut- und Grasgarten neben der Dorfgasse und Georg Linder,

angeschlagen für . . . . . 1050 fl.

Die Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht.

Lörrach den 24. Februar 1840.

Großh. Amtsrevisorat.

Nacher.

(2) Freiburg. [Holzversteigerung.] Aus Do-

mänenwaldungen des Forstbezirks St. Peter werden durch Bezirksförster Beck nachbenannte Holzsortimente gegen baare Zahlung vor der Abfuhr versteigert und zwar:

Montag den 23. März 1840,
im Distrikt Wildbach, Ebneter Gemarkung:
20 Stamm tannenes Bauholz,
68 Stück " Sägklötze,
24 Klafter buchenes Scheitholz,
6 Klafter eichenes Scheitholz,
176 " tannenes "
35 " Prügelholz nebst 4 Loos Reisig.

Dienstag den 24. März d. J.
im Distrikt Benneberg und in den übrigen Ebneter Domänenwaldungen:
7¼ Klafter Durchforstungsholz,
45 " tannenes Scheitholz,
40 Stück " Sägklötze und ein Loos Reisig,

Donnerstag den 26. März 1840,
aus den Höllthaler Domänenwaldungen: an der Landstraße stehend,
535 Klafter gutes Durchforstungsholz,
18 " tannenes Brennholz, von Windfällen, sodann

Freitag den 27. März d. J.,
im Pfisterwald, Gemarkung St. Märgen:
297 Stück tannenes Bauholz, von Windfällen
209 " " Sägklötze, ditto
134 " " Stangen, ditto
16½ Klafter buchenes Scheitholz, ditto
65¼ " tannenes " ditto
30¼ " Prügelholz, ditto

Hierzu wollen sich die Steigerungslustigen an den ersten 2 Tagen im Löwenwirthshause zu Ebnet, am 3. Tage im Försterhaus im Höllthal und am letzten Tage in der Krone zu St Märgen jeweils Morgens 9 Uhr einfinden.

Freiburg den 26. Februar 1840.
Großh. Forstamt.

(1) Nro. 1868. Kandern. [Holzversteigerung.] Durch die Bezirksforstei Wollbach werden Freitag den 6. März d. J. in dem Distrikt Altenhau nachstehende Holzsortimente gegen baare Zahlung vor der Abfuhr öffentlicher Steigerung ausgesetzt:
8 Stamm eichenes Bau- und Nutzholz,
38½ Klafter buchenes Scheitholz,
6 " eichenes "
7½ " gemischtes "
48¼ " buchenes Prügelholz,
23 " gemischtes "
3½ " buchenes Stockholz,
12½ " gemischtes "
6500 Stück buchene Wellen,
2225 " gemischte "

Kandern den 23. Februar 1840.
Großh. Forstamt.

(1) Nro. 1871. Kandern. [Eichenrindenversteigerung.] Montag den 9. März d. J. werden aus der Bezirksforstei Sulzburg circa 8 Klafter Eichenrinden aus dem Distrikt Auwald öffentlicher Steigerung ausgesetzt, sodann Dienstag den 10. g. M. aus der Bezirksforstei Kandern, Distrikt Boltel und Kleinkühberg circa 48 Klafter, und Mittwoch den 11. März aus der Bezirksforstei Wollbach, Distrikt Hagenrein circa 60 Klafter.

Wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Zusammenkunft jedesmal früh 9 Uhr, und zwar am ersten Tage im Römerbad zu Badenweiler, am zweiten im Wirthshaus zum Ochsen in Feldberg, und am dritten auf dem Röttler Schlosse stattfindet.

Kandern den 24. Februar 1840.
Großh. Forstamt.

(1) Emmendingen. [Weinverkauf.] Die zu Eichstetten und Bahlingen gelagerten 1839r Gefällweine werden hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt:

zu Eichstetten circa 136 Ohm
in dem herrschaftlichen Keller daselbst, Dienstag, den 10. März d. J. Vormittags 10 Uhr;

zu Bahlingen circa 152 Ohm
in der herrschaftlichen Zehnt-Trotte allda, Mittwoch den 11. März d. J., Vormittags 10 Uhr.

Wenn das ganze Quantum von einem Steigerer übernommen werden sollte, so kann demselben der Keller sammt den Fässern bis 1. August 1840 zur Benützung überlassen werden.

Emmendingen den 26. Februar 1840.
Großh. Domänenverwaltung.

(1) Emmendingen. [Eichenrinden-Versteigerung.] Die in dem diesjährigen Schlage der Forstdomäne Bechthaler Hochwald sich ergebenden Eichenrinden von circa 50 Klaftern, werden durch Bezirksförster Melter

Mittwoch den 11. März 1840.
Nachmittags 2 Uhr, im Stubenwirthshause zu Weisweil öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß die zum Schälen ausgezeichneten Stämme auf Verlangen vorgezeigt werden.

Emmendingen den 27. Februar 1840.
Großh. Forstamt.

(1) Emmendingen. [Holzversteigerung.] Aus Domänenwaldungen des Forstbezirks Ettenheim, Distrikt Windbühl, werden durch Bezirksförster

von Böcklin gegen baare Bezahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert:

Donnerstag und Freitag den 12. u. 13. März,

27 Stämme Tannen,
300 Stück tannene Rebpfähle,
1 Klafter buchenes Scheitholz,
34 „ „ Prügelholz,
81½ „ verschiedenes „
10575 Stück Hartholz- und
4050 „ Weichholzwellen.

Die Zusammenkunft ist jeden Tag Morgens 9 Uhr am Wirthshause zur Sonne in Ettenheimmünster, von wo aus die Steigerer zu dem an die Abfuhrwege verbrachten Holze geführt werden.

Emmendingen den 27. Februar 1840.

Großh. Forstamt,

(1) Emmendingen. [Holzversteigerung.] Aus den Domänenwaldungen des Forstbezirks Waldkirch Distrikt Kastelwald werden durch Bezirksförster Mezger gegen baare Bezahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert:

Samstag den 14. März 1840.

63 Stämme Tannen,
4 „ Fichten,
1 „ Forlen,
3 Klafter eichenes Scheitholz,
31 „ tannenes „
7 „ gemischtes Prügelholz, und
3350 Stück „ Wellen.

Die Zusammenkunft ist am besagten Tage Morgens 9 Uhr beim Försterhause in der Arch.

Emmendingen den 1. März 1840.

Großh. Forstamt.

(2) Sulzburg. [Akkordversteigerung.] Das Bürgermeisteramt der Stadt Sulzburg läßt in Folge höherer Anordnung die Erbauung einer neuen steinernen Brücke über den Sulzbach im Anschlag von 1877 fl. 22 kr.

Montag den 16. März d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, in der Krone dahier, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigern; wozu die Bauhandwerksmeister, welche sich über Cautionsfähigkeit ausweisen können eingeladen werden.

Plan, Ueberschlag und Steigerungsbedingnisse können bis zum Steigerungstag bei Straßenaufseher Grether eingesehen werden.

Dieses wolle in den Gemeinden verkündet werden.

Sulzburg den 24. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Ludwig.

(3) Seefelden. [Strohversteigerung.] Die Gemeinde Seefelden ist willens von dem administrirten 1839r Fruchtzehnten am

Dienstag den 10. März d. J.,

Nachmittags um 1 Uhr, nachbenannte Sorten Stroh in schicklichen Abtheilungen gegen baare Bezahlung beim Abführen zu versteigern, als:

790 Stück Waizenbosen,
205 „ Waizenwellen,
520 „ Halbwaizenbosen,
209 „ Halbwaizenwellen,
37 „ Roggenbosen.

Die Steigerungsliebhaber werden daher eingeladen, sich auf die bestimmte Zeit im Hirschenwirthshause dahier einzufinden.

Seefelden den 21. Februar 1840.

Der Gemeinderath.

(1) Buchheim. [Holzversteigerung.] Die Gemeinde Buchheim läßt

Montag und Dienstag den 9. u. 10. März d. J.

500 Stämme Nutz- und Baueichen,

im Markwald, Distrikt Allmendt, an der Freiburger Moosgrenze gegen baare Zahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigern.

Die Zusammenkunft ist im Holzschlag.

Buchheim den 29. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

(2) Dattingen. [Liegenschaftsversteigerung.] In Folge richterlicher Anordnung vom 30. Jänner d. J., Nro. 2601 werden aus der jung Johannes Gebhard'schen Gantmasse von Britzingen

Donnerstag den 19. März d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, die sämmtlichen Liegenschaften hiesiger Gemarkung im Adlerwirthshause dahier öffentlich versteigert, als

1.

Acker.

1 Viertel 69 Ruthen auf dem kleinen Feldele, neben Sebastian Gütschin und Alt Bürgermeister Eckerlin, beide von Britzingen, gerichtlich geschätzt zu . . . 145 fl.

2.

67 Ruthen allda, neben Martin Gallinger von Muggardt und Martin Kromer von Britzingen . . . . . 60 fl.

3.

1 Viertel 10¾ Ruthen hinter der Meiermatt, neben Sebastian Huttinger von Dattingen und jung Gillmann Treris von Britzingen . . . . . 55 fl.

4.

1 Viertel 60 Ruthen auf dem kleinen Feldele, neben Sternenwirth Huttinger von Muggardt und Alt Stabhalter Treris von Britzingen . . . . . 135 fl.

5.

70 Ruthen auf dem Stollen, neben Judika Gebhard von Britzingen und Johann Nußbauer von hier, ... 30 fl.

6.

1 Viertel 4 Ruthen auf den Kürblin, neben Schmit Linsig von Britzingen und Johann Michael Eckerlin von hier . . . 50 fl.

7.

2 Viertel 24 Ruthen auf der Hallen, neben Johannes Gebhard von hier und Anwand . . . . . 110 fl.

8.

1 Viertel 33¾ Ruthen auf der Hallen, neben Johann Jakob Kaltenbach und Fritz Treris von Britzingen . . . . . 60 fl.

9.

1 Viertel 65 Ruthen allda neben Jakob Friedrich Eugler von Britzingen und Jakob Wänkel von Buggingen . . . . . 100 fl.

10.

1 Viertel 18 Ruthen allda neben Kiefer Kraus und Alt Bürgermeister Eckerlin, beide von Britzingen . . . . . 60 fl.

Dattingen, Amt Müllheim, den 17. Febr. 1840.

Eckerlin, Bürgermeister.

(2) Bahlingen. [Holzversteigerung.] Die Gemeinde Bahlingen ist gesonnen

Donnerstags den 19. März,

circa 80 Stück Eichstämme, welche sich theils zu Faßtaugen und Baustämme eignen, und

Freitags den 20. März,

circa 127 Stück Tannen, worunter auch Säglötze sich befinden, im Gemeindebergwald gegen baare Bezahlung zu versteigern. Die Steigerung nimmt Morgens 8 Uhr ihren Anfang.

Die Zusammenkunft ist im Badhaus zum Silber-Brunnen, nahe am Holzschlag, wo die Steigerungsliebhaber von dort aus in den Holzschlag gewiesen werden.

Bahlingen den 21. Februar 1840.

Sommer, Bürgermeister.

(3) Freiburg. [Weinverkauf.] In den herrschaftlichen Kellereien zu Bollschweil und Buchheim ist nunmehr die Einrichtung getroffen worden, daß vom 1. künftigen Monats an jeden Montag und Donnerstag ganz rein gehaltene Weine von den Jahrgängen 1837, 1838 und 1839, Ohmen, halb- und viertels Ohmenweise um festgesetzte billige Preise gegen baare Zahlung oder gegen hinlänglich solidarische Bürgschaft mit Borgfrist bis Martini d. J. abgelangt werden können.

Die Liebhaber mögen sich rücksichtlich der nähern Bedingungen entweder dahier bei der unterfertigten Verwaltung oder aber in den Ortschaften selbsten bei den dortigen herrschaftlichen Küfermeistern melden, woselbst die Weine verkostet und die nähern Preise und Kaufsbedingungen erhoben werden können.

Freiburg den 20. Februar 1840.

Grundherrlich v. Berstettische Gefäll-Verwaltung.

Sartori.

(2) Gottenheim. [Eichen Holländer-Bau- und Nutzholz-Versteigerung.] Die Gemeinde Gottenheim läßt

Montag den 16. März d. J.,

Vormittags 9 Uhr, in dem Gemeindewalde an der Grenze der Umkircher Gemarkung:

80 Stämme eichenes Holländer-Bau- und Nutzholz versteigern.

Die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht.

Zugleich werden die löblichen Bürgermeisterämter ersucht, dies in ihren Gemeinden öffentlich bekannt zu machen.

Gottenheim den 24. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Schätzle.

(1) Mahlberg. [Holzversteigerung.] Die Gemeinde Mahlberg läßt aus ihren Gemeindewaldungen öffentlich gegen baare Zahlung vor der Abfuhr versteigern, und zwar:

1) Im untern Gemeindewald,

a. Montag den 9. März d. J.

8 Stück Eichen, Eschen und Iffenstämme,
173 Klafter erlenes, eichenes und eschenes Scheiterholz.

b. Dienstag den 10. März

circa 11000 Stück Wellen.

2) Im Eigenwald,

a. Montag den 16. März

3 Stämme Eichen,
25 „ Eschen,
8 „ Erlen und
100 Klafter Scheiterholz.

b. Dienstag den 7. März

circa 8000 Stück Wellen.

Die Zusammenkunft ist jedesmal Morgens 9 Uhr, im betreffenden Schlag.

Die löbl. Bürgermeisterämter werden ersucht, dieses in ihren Gemeinden gefälligst bekannt machen zu lassen.

Mahlberg den 25. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Beyer.

Hiezu eine Beilage.